

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2149

Teilrevision des Energiegesetzes Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 7. Dezember 2017 (RG 0120/2017)

1. Erwägungen

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2017 die obengenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2017/1227) behandelt. Dem Beschlussesentwurf hat sie mit zwei Änderungsanträgen zugestimmt. Die Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lauten:

§ 9 Wärmeanlagen, neuer Absatz 4 soll lauten:

Die Voraussetzungen für den 1:1 Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen in bestehenden Bauten werden in der Verordnung geregelt.

§ 15^{bis} Öffentliche Bauten, Absatz 1 soll lauten:

Für Bauten, die im Eigentum von Bund und Kanton sind, werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag zu § 9 der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Dezember 2017 zu. Im übrigen hält er an seinem Antrag fest.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag UMBAWIKO vom 7. Dezember 2017

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4285)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat